

Kurzbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in vier Sitzungen die materielle Prüfung (umfassende Belegprüfung) durchgeführt und den Prüfungsbericht der Kreisrechnungsprüfung vom 17.03.2026 zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge in den Sitzungen am 28.01. und 18.03.2026 eingehend behandelt.

Gegenstand der örtlichen Prüfung waren die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung, Vermögensrechnung, Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht, und des Sondervermögens Deponienachsorge mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung, Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht.

Im Rahmen der Prüfung, die wegen des umfangreichen Prüfungsstoffes auf stichprobenweise Kontrollen beschränkt werden musste, wurde festgestellt, ob die

- Ansätze des Haushaltsplanes des Landkreises bzw. des Wirtschaftsplanes des Sondervermögens Deponienachsorge für 2024 eingehalten wurden
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen den geltenden Vorschriften entsprechend begründet und belegt sind bzw. die Jahresabschlüsse und die Rechenschaftsberichte ordnungsgemäß aufgestellt wurden
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde
- die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden konnten.

Die stichprobenartigen Kontrollen sind nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen worden. Die benötigten Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung. Während der Prüfung aufgetretene Fragen wurden von Seiten der Verwaltung beantwortet. Im

Rahmen der Prüfung wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss bzw. der Kreisrechnungsprüfung u. a. folgende Bereiche behandelt:

- ordnungsgemäße Erstellung der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilrechnungen, der Vermögensrechnungen und des Anhangs mit Anlagen, (u. a. periodengerechte Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen, Verbuchung der Geschäftsvorfälle entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen bzw. dem verbindlichen Produktrahmen)
- Abrechnungen mit dem Freistaat Bayern, dem Bezirk Unterfranken und dem Zentrum Bayern Familie, Arbeit und Soziales für das Jahr 2024
- Prüfung der Ausgaben und Einnahmen für Gastschulbeiträge
- Prüfung des Verwendungsnachweises 2024 über die ÖPNV-Zuweisung an den Lkr. Aschaffenburg
- Abrechnung der Kosten für die Nachsorge der Deponie Stockstadt
- Prüfung von Ausbildungskostenerstattungen

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises im Jahr 2024 zeigt weitgehend einen planmäßigen Verlauf. Aufgetretene Abweichungen sind als über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Rahmen von Art. 60 LkrO von den zuständigen Gremien genehmigt worden bzw. gelten diese mit dem Entlastungsbeschluss durch den Kreistag als genehmigt. Die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind im Jahresabschluss im Einzelnen mit Begründungen dargestellt. Sie belaufen sich in Summe auf rd. 3,4 Mio. € in der Ergebnisrechnung und rd. 5,8 Mio. € in der Finanzrechnung. Diese waren insgesamt unabweisbar.

Die Ergebnisrechnung weist einen Überschuss von rd. 380 T € aus. Die Planung sah zwar einen um knapp 370 T€ höheren Überschuss vor, dennoch sind die um 12,5 Mio. € höheren Gesamtaufwendungen größtenteils durch höhere Erträge gedeckt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung (Ansatz im Finanzhaushalt = 5.474.100 €) beträgt 14.405.877,58 €. Dieser wäre zwar ausreichend gewesen um den Negativsaldo aus Investitionstätigkeit von 12.185.432,99 € abzudecken. Dennoch musste ein Investitionskredit über 5 Mio. € aufgenommen, wobei rd.

4,2 Mio. € getilgt wurden, so dass die Nettoneuverschuldung nur rd. 0,8 Mio. € beträgt. Das bereinigte Zahlungsergebnis (= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung abzüglich der ordentlichen Tilgung von Krediten, zuzüglich der Rückflüsse von Ausleihungen und der Investitionspauschale) zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit beträgt 12.368.453,07 €. Es liegt um rund 10,3 Mio. € über dem des Vorjahres. Gründe für diese deutliche Verbesserung ist das bessere Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. Trotzdem wird es u. a. notwendig sein, weitere Einsparungen bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen bzw. weniger neue Investitionsdarlehen aufzunehmen.

In der Vermögensrechnung hat sich die Bilanzsumme zum 31.12.2024 gegenüber der Bilanzsumme zum 31.12.2023 um rund 11,5 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite bedingt durch die Zunahme bei den Sachanlagen für bebaute Grundstücke (Aktivierung des Landratsamtsgebäudes), bei den Maschinen, Fahrzeugen und technischen Anlagen, den geleisteten Anzahlungen hierfür (u.a. 3 FFW-Fahrzeuge) und den Anlagen im Bau (u.a. BSZ III, OD Sailauf) sowie den Finanzanlagen (Zuführung bei Beteiligungen Deponie Stockstadt, WLA und ELA) und dem Umlaufvermögen (sonst. ö.-r. Forderungen und Liquide Mittel). Auf der Passivseite insbesondere durch Rückstellungen für das Defizit des Klinikums und den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (ohne die ZV RSB und RSG) weisen zum 31.12.2024 einen Stand von 47.044.039,72 € aus. Sie haben sich im Laufe des Jahres 2024 gegenüber dem Stand zum Ende des Jahres 2023 um 798.162,16 € erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit bei rund 275 €/Einwohner bei 170.945 Einwohnern zum Stichtag 31.12.2024. Aufgrund des Zensus-Ergebnisses ist die Einwohnerzahl gesunken. Sie lag am 31.12.2023 noch bei 177.056 Einwohnern. Dementsprechend fällt nur aufgrund dieser Tatsache die Pro-Kopf-Verschuldung um rd. 10 €/Einwohner höher aus. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung (ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser, einschließlich Kassenkredite) lag zum 31.12.2024 bei 206,00 €/Einwohner. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises liegt damit um 69,00 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt. Im Vorjahr lag die Pro-Kopf-Verschuldung 79 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt.

Der Jahresabschluss 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr wieder ein positiveres Bild und stellt angesichts um rd. 13,2 Mio. € höherer ordentlicher Aufwendungen nahezu eine Punktlandung dar.

Auch wenn das Haushaltsjahr 2024 noch ein positives Bild zeigt, ist in den folgenden Jahren mit einer Verschlechterung zu rechnen, so dass es notwendig sein wird noch stärker auf eine sparsame bzw. wirtschaftliche Haushaltsführung zu achten.

Die Haushaltswirtschaft des Sondervermögens Deponienachsorge im Jahr 2024 zeigt ebenfalls weitgehend einen plangemäßen Verlauf. Zu beschließende überplanmäßige Auszahlungen haben sich nicht ergeben.

Die Ergebnisrechnung weist einen Überschuss von rund 208 T € aus. Der Wirtschaftsplan sah einen Überschuss i. H. v. rund 80 T € vor. Grund für den um rund 127 T € über dem Planansatz liegenden Überschuss sind höhere Finanzerträge (höhere Zinserträge aus Anlagen).

In der Finanzrechnung hat sich ein Finanzierungsmittelüberschuss i. H. v. rund 1,3 Mio. € ergeben. Die Planung sah einen Finanzierungsmittelüberschuss von rund 1,7 Mio. € vor. Die Planabweichung begründet sich u. a. mit höheren Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (nicht geplante Auszahlung für Wertpapieranlagen).

Die Vermögensrechnung enthält auf der Aktivseite die Ausleihungen (an den Landkreis Aschaffenburg und den Zweckverband Staatliche Realschule Bessenbach), Wertpapiere des Anlagevermögens (Inhaberschuldverschreibungen), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (abgegrenzte Zinserträge, Kostenbeteiligung der Stadt Aschaffenburg an den Kosten der Deponienachsorge) sowie die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und auf der Passivseite das Eigenkapital.

Die Jahresabschlüsse 2024 vermitteln unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie der dauernden Leistungsfähigkeit. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine ordnungsgemäße und gesetzmäßige Geschäftsführung bescheinigt werden. Die finanziellen Verhältnisse waren im Jahr 2024 geordnet. Beim Landkreis und beim Sondervermögen Deponienachsorge ist der Haushaltsausgleich durch den erwirtschafteten Überschuss gewährleistet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb nach Durchführung der Prüfung (umfassende Belegprüfung) und eingehender Behandlung des Prüfungsberichtes der Kreisrechnungsprüfung am 18.03.2026 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 17.03.2026 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge zur Kenntnis. Nach dem Ergebnis der Prüfung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, zu den Jahresabschlüssen 2024 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.